



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/4 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 170 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 1 (N. 1).

Leipzig, Mittwoch den 2. Januar 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung!

Die einzelnen Abteilungen unserer Geschäftsstelle haben von Neujahr an für den Außenverkehr folgende durchgehende Geschäftszeit:

Montag bis Freitag 8—4 Uhr,
Sonnabend 8—3 Uhr.

Leipzig, den 31. Dezember 1917.

Geschäftsstelle

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

Zum Jahreswechsel.

Die Beschränkungen, denen das Börsenblatt gegenwärtig wie alle anderen Zeitungen und Zeitschriften unterworfen ist, machen sich immer fühlbarer, sodaß unsere erste Bitte an die Leser und Mitarbeiter im neuen Jahre dahin geht, diesen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Sie können ihr in doppelter Beziehung entsprechen: einmal dadurch, daß sie sich selbst bei ihren Einsendungen Beschränkung auferlegen und sich tüchtigster Kürze befleißigen, zum anderen, daß sie das Gebotene weniger kritisch beurteilen und nicht der Redaktion zur Last legen, was Schuld der Verhältnisse ist. Ist doch diese ihrerseits mehr als je nicht nur von dem verfügbaren Material, insbesondere dem dem Börsenblatt zustehenden Papier abhängig, sondern auch von den Verhältnissen im Druckerelgewerbe, die sich besonders in Leipzig durch Einführung einer als außerordentlich lästig empfundenen Gasverordnung in den letzten Tagen erheblich verschlechtert haben. Durch diese Bestimmung ist die Herstellung des Satzes bei Anwendung der Setzmaschinen — Handsatz verbietet sich wegen Personalmangels — auf wenige Stunden des Tages beschränkt.

In der im Börsenblatt Nr. 215 vom 14. September 1917 veröffentlichten Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins sind die Beschränkungen, denen der redaktionelle Teil und die Anzeigen unterworfen werden mußten, veröffentlicht worden. Von der Überzeugung geleitet, daß jeder Verleger von sich aus bestrebt sein werde, diese Forderungen in Einklang mit seinen Lebens- und Geschäftsnotwendigkeiten zu bringen, haben wir uns auf die Beobachtung der in dieser Bekanntmachung gezogenen formalen Grenzen beschränkt. Sollen jedoch weitergehende Beschränkungen vermieden werden, so muß in jedem einzelnen Falle auch dem Geiste dieser Bestimmungen entsprochen werden und mehr noch als bisher alles Wünschenswerte dem unbedingt Notwendigen geopfert werden.

Könnte schon früher eine Verpflichtung zur Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle nicht übernommen werden, so ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch weniger möglich, derartigen Vorschriften zu entsprechen. Aus dem gleichen Grunde kann auch bei der Platzierung der Anzeigen kein Unterschied zwischen den Anzeigen im Innern und auf dem Umschlage des Börsenblattes gemacht

werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir an eine Vorschrift erinnern, die vielfach außer acht gelassen wird: die Beifügung eines Verlangzettels bei allen erstmalig im Börsenblatt von den Verlegern angekündigten neu erschienenen oder künftig erscheinenden Werken. Fehlt die Druckvorlage, so ist die Redaktion verpflichtet, einen Bestellzettel für Rechnung der anzeigenden Firma anzufertigen, da seine Beigabe Bedingung für die Aufnahme erstmaliger Anzeigen über Neuerscheinungen ist.

Die Notwendigkeit der Papierersparnis hat schon im letzten Vierteljahr eine über die freiwillig eingeführte Beschränkung hinausgehende weitere Kürzung des redaktionellen Teils zur Folge gehabt, der auch im neuen Jahre nur zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinen wird. Jubiläums- und Personalnotizen sollen eingeschränkt werden, die Städtebriefe zum Teil ganz ausfallen, und auch auf die früher anlässlich der Geburtstage bekannterer Schriftsteller erscheinenden Artikel wird in Zukunft verzichtet werden müssen. Mehr jedoch als alle diese Einschränkungen wird uns in einer Zeit, in der das Wort nichts, die Tat alles ist, der gute Wille der Einsender, die Quantität durch die Qualität zu ersetzen und mit wenig Worten viel zu sagen, über die Papiernot hinweghelfen.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird, nachdem es im Osten Licht geworden ist, in diesem Jahre die Entscheidung fallen und der ersehnte Friede der Welt beschieden werden. Dann werden — wenn auch nicht von heute auf morgen — alle Schranken und Beschränkungen fallen, unter denen der Buchhandel und mit ihm das Börsenblatt gegenwärtig leidet. Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen uns bis dahin noch schwere Kämpfe nach außen und im Innern bevor. Im Buchhandel wird dieser Kampf vor allem um die Wiedereinführung des Ladenpreises entbrennen. Diese Form, in der sich die Idee des Schutzes aller am Buchhandel interessierten Kreise: des Verlegers, Sortimenters und des Publikums verkörpert, mußte in einer Zeit zerbrechen, in der die Not jeden treibt, mehr an den Schutz seiner eigenen Interessen als an die Fürsorge für andere zu denken. Gerade das Versagen des Ladenpreises in einer Übergangszeit, wie sie die Gegenwart darstellt, beweist jedoch, wie richtig und zweckmäßig diese Form des Preisschutzes unter normalen Verhältnissen ist, nicht minder aber auch, welche großes Maß von Verantwortlichkeit sie denjenigen auferlegt, deren Aufgabe diese Fürsorge ist. Sache der berufenen Vertretungen des Buchhandels muß es daher sein, den Ladenpreis nach Wiedereintritt leidlich normaler Verhältnisse, an die er seiner geringeren Beweglichkeit wegen mehr als jede andere, einem bestimmten Inhalt und Zweck dienende Form gebunden ist, wieder herzustellen. Was unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse stillschweigend als ein notwendiges Übel hingenommen wird — Ladenpreis zuzüglich Feuerzuschlag des Verlegers und Sortimenters, Porto, Verpackungsgebühren usw. —, wird schon seiner Art und Zusammensetzung wegen sich als ein schweres Hemmnis für die Verbreitung des Buches erweisen. Auch darf nicht übersehen werden, daß das Buch in